



Landeshauptstadt
München
Oberbürgermeister

Gleichstellungsstelle
für Frauen

Koordinierungsstelle
zur Gleichstellung
von LGBTIQ*



**Geschlechtergerechte Toilettenverteilung
und Nutzungsqualität in städtischen
Gebäuden der Landeshauptstadt München**

Geschlechtergerechte Toilettenverteilung und Nutzungsqualität in städtischen Gebäuden der Landeshauptstadt München

Geschlecht ist die grundlegendste gesellschaftliche Kategorie und wirkt sich auf alle Lebenslagen und Lebensbedingungen aus. Unsere Gesellschaft geht trotz zunehmender Bewusstheit zu Diskriminierung und fehlender Gleichstellung von einer Frau-Mann-Zweigeschlechtlichkeit und einer Geschlechterhierarchie als Normalität aus. Die Existenz von Menschen, deren Geschlecht sich jenseits dieser binären Ordnung befindet, bleibt dabei unsichtbar. Das hat erhebliche Auswirkungen zu Lasten von Frauen, von trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen¹ in Bezug auf eine gleichgestellte Lebensgestaltung und Teilhabe.

Die Landeshauptstadt München steht für eine chancen- und teilhabegerechte, gleichgestellte Stadtgesellschaft. Dieses Ziel gilt es auch für unsere Beschäftigten und sonstigen Nutzer*innen städtischer Gebäude zu erreichen. Ein Umsetzungsbereich ist dabei, unter dem Geschlechteraspekt für Toiletten-gerechtigkeit zu sorgen.

1. Toilettengerechtigkeit im Alltag: Zugang – Rückzug – Respekt – Schutz – Gleichheit

Die Nutzung von Toiletten ist für alle Menschen existenziell. Deshalb ist es immanent, die Anzahl von Toiletten, ihre Nutzungsmöglichkeiten, Weglängen und Wegesicherheit sowie Erreichbarkeit und Zugang zu den Toiletten angemessen zu gewährleisten. Ebenso ist für alle Menschen wesentlich, dass während der Nutzung ihre persönliche Privatsphäre berücksichtigt ist und sie das Gefühl haben, an einem sicheren Ort zu sein.

Alle Menschen sollen unabhängig ihres Geschlechts und geschlechtlichen Identität angstfrei und passend für ihre Nutzungsanforderungen Toiletten aufsuchen und nutzen können. Das bedeutet, dass für Frauen, Männer und Menschen weiterer Geschlechter eine ausgewogene Anzahl, Verteilung und Ausstattung von Sanitär- und Toilettenanlagen entsprechend ihrem persönlichen, geschlechtsbezogenen Nutzungsbedarf zu gewährleisten ist.

In den städtischen Gebäuden bestehen in der Regel Toiletten für Frauen, für Männer und für Menschen mit Behinderung, die mit Text oder Piktogrammen entsprechend gekennzeichnet und damit den jeweiligen Nutzungsgruppen zugewiesen sind.

Bereits bei einer rein binären Betrachtung der Toilettenrichtlinien und der Toilettenverteilungen in Gebäuden kann es vorkommen, dass

die Anzahl, Situierung und Ausstattung von Sanitär- und Toilettenanlagen oft zu Lasten von Frauen gehen.

Werden Menschen, die sich nicht weiblich oder männlich zuordnen, in den Fokus genommen, zeigt sich: Mit den vorherrschenden rein binären Nutzungslösungen werden diese vor erhebliche Probleme gestellt und Diskriminierungsfaktoren ausgesetzt. Sie sind zum Beispiel gezwungen, eine Toilette aufzusuchen, die entweder nicht ihrer geschlechtlichen Identität oder nicht ihrem geschlechtlichen Ausdruck entspricht.

Darüber hinaus ist der Toilettenbesuch für sie mit Stress und mit Angst verbunden und kann zu gefährdenden Situationen führen, beispielsweise, wenn das Geschlecht der die Toilette nutzenden Personen anders gelesen wird als durch die Toilettenbeschilderung vorgegeben. Nicht-binäre Personen, trans* und intergeschlechtliche Menschen erfahren dann nicht selten Beleidigungen, Raumverweise, Abwertungen bis hin zu Gewaltandrohungen. Dies kann dazu führen, dass Menschen vermeiden, Toiletten zu nutzen und damit gesundheitliche Schäden riskieren.²

Aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* ist es nicht zulässig, wenn Menschen, die sich nicht dauerhaft dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zuordnen lassen, gezwungen sind, Toiletten aufzusuchen, die ihr Geschlecht nicht inkludieren.^{3,4}

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen und zu akzeptieren, dass die Nutzung von Toiletten und Sanitärräumen eine intime Angelegenheit ist, die bei allen Menschen aller Geschlechter unterschiedliche Schutzbedürfnisse und Schamgefühle auslöst. Dies trifft sowohl auf Beschäftigte als auch auf Besucher*innen der Stadtverwaltung zu.

Im Bericht der Gleichstellungsstelle für Frauen⁵ sind Fakten und Handlungsbedarfe am Beispiel der Toilettensituation im Neuen Rathaus der LHM festgehalten worden:

„Frauen benötigen wesentlich mehr Zeit bei der Toilettennutzung als Männer. Männern stehen darüber hinaus zusätzlich zu den Toilettenkabinen und -schüsseln Urinale zur Verfügung. Dazu kommt, dass es Gebäude gibt, deren Toilettenverteilung noch nicht auf eine gleichgestellte Erwerbsteilhabe von Frauen ausgerich-

Geschlechtergerechte Toilettenverteilung und Nutzungsqualität in städtischen Gebäuden der Landeshauptstadt München

tet ist. Beispielsweise teilen sich auch noch im Frühjahr 2021 im Münchner Rathaus 14 Frauen einen Toilettenplatz und 5 Männer einen Toilettenplatz. Die Nutzung für Frauen ist also wesentlich dichter, die Wartezeiten sind damit oft deutlich länger. Das hat Auswirkungen: Im Rathaus kommen Frauen so beispielsweise später zurück zu ihren jeweiligen Arbeitsaufträgen als Männer. Personen anderer geschlechtlicher Identität sind zum selben Zeitpunkt nur rudimentär berücksichtigt.“

An diesem Beispiel wird deutlich, dass Handlungsbedarf sowohl beim Neubau als auch bei der Sanierung von städtischen Gebäuden besteht. Es muss berücksichtigt werden, dass aufgrund des in der Regel längeren Nutzungsaufenthalts für Frauen eine höhere Anzahl von Toilettenplätzen eingeplant oder durch Umwidmung geschaffen und dass Toilettenplätze für trans*, nicht-binäre und intergeschlechtliche Personen eingerichtet werden.

2. Das städtische Ziel

Ziel für die Stadt München ist, dass alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität oder einer Behinderung WC- und Sanitärräume geschützt und diskriminierungsfrei nutzen können. Aufgrund verschiedenster Nutzungsanforderungen und Toiletten-situierungen ist daher neben der Vorhaltung geschlechterdifferenzierter Toiletten zusätzlich die Einrichtung von Toiletten für alle Geschlechter umzusetzen, die angemessen zu erreichen sind.

Obwohl die Arbeitsstättenverordnung noch nicht an das neue Personenstandsgesetz angepasst wurde und sowohl Planungs- und Umsetzungsrichtlinien als auch die entsprechenden Bauverordnungen noch nicht umfänglich entsprechend ausgeführt sind, möchte die Stadt München für ihre Beschäftigten und Besucher*innen Folgendes gewährleisten:

- Grundsätzlich wird empfohlen, neben Mehrpersonenanlagen möglichst viele Einzelplatztoiletten anzubieten. Das hat den Vorteil, dass damit ohne baulichen Aufwand und flexibel auf sich veränderte Bedarfe reagiert werden und dem Bedürfnis nach Schutz und Intimsphäre Rechnung getragen werden kann. Das Schutzbedürfnis von Menschen ist individuell und je nach Lebenserfahrung unterschiedlich. Daher ist es sinnvoll, die Nutzung unterschiedlicher Toilettenformen zu ermöglichen.

- Bei Frauen- und Männertoiletten muss eine angemessene Verteilungsgerechtigkeit erreicht werden, zusätzlich sind Toiletten für alle Geschlechter einzurichten.
- Sanitäranlagen müssen als sichere Räume für alle Nutzer*innen konzipiert und situiert sein.
- Die Beschilderung und das Wegweisesystem zur Auffindung von Toiletten für Frauen, Männer und alle Geschlechter muss eindeutig sein und darf keine Stereotypen reproduzieren bei der Toilettenbeschilderung (z. B. Zuweisung von Sorgearbeit an Frauen, Zöpfe und Röcke als Kennzeichen von Frauen).
- Barrierefreiheit ist möglichst bei Mehrkabinenlösungen als auch bei Einzelkabinen zu gewährleisten.
- Wickelmöglichkeiten sollten möglichst unabhängig von Toilettenräumen angeboten werden. Sofern dies baulich nicht möglich ist, sollen sie so angeboten werden, dass sie für alle Geschlechter und geschlechtlichen Identitäten barrierefrei benutzbar sind.
- Alle Toiletten werden mit Entsorgungsbehältern für Hygieneprodukte ausgestattet.
- Schamwände bei Urinalen können dazu beitragen, die Intimsphäre herzustellen.

3. Umsetzung⁶

Bei Neubauten wird empfohlen, obige Punkte umzusetzen. Bei Sanierungen oder anderen Veränderungen im Bestand wird empfohlen, folgende Schritte zu beachten:

• Ist-Stand-Analyse:

Vorab sollten die Toilettenanzahl und Nutzungsbedingungen für Frauen, Männer, alle Geschlechter⁷ analysiert werden, ggf. muss die Anzahl der Toilettenplätze neu verteilt werden.

• Beteiligungen:

Sowohl bei der Erarbeitung der Ist-Stand-Analyse als auch bei der Entwicklung eines geschlechtergerechten Toilettenkonzepts sollten die Personalvertretungen, Gleichstellungsbeauftragten sowie örtlichen Dienststellen beteiligt werden.

Bei Bestandsbauten sollten die dort Beschäftigten über Änderungen in der Toilettenstruktur vorab informiert werden mit einer Erklärung, wieso dies vorgenommen wird. In die konkreten Umbauvorhaben sind das Kommu-

Geschlechtergerechte Toilettenverteilung und Nutzungsqualität in städtischen Gebäuden der Landeshauptstadt München

nalreferat und Baureferat entsprechend ihrer Aufgabenzuschüsse miteinzubeziehen. Die Gleichstellungsstelle für Frauen und die Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTIQ* beraten diese fachlich.

• Möglichkeiten zur Umsetzung:

Einzelplatztoiletten sind oft gut geeignet, als Toiletten für alle Geschlechter ausgewiesen zu werden. Bei Mehrpersonenanlagen können z. B. Zwischentüren eingerichtet werden, die gemeinsam genutzte Bereiche und geschlechtergetrennte Bereiche zuweisen. Schamwände bei Urinalen können dazu beitragen, die Intimsphäre herzustellen. Ausreichend Sanitärbehälter sind zur Verfügung zu stellen.

• Einheitliche Beschilderung und Auffindbarkeit:

Die Beschilderung der Toiletten sollte in einem einheitlichen Erscheinungsbild im Gebäude erfolgen.

Hierbei haben sich folgende Beschilderungen bewährt:

- Geschlechtsspezifische Toiletten: Symbolbild Frau bzw. Mann, ggf. mit der zusätzlichen Bezeichnung „WCs für Frauen“ / „WCs für Männer“ (mit der Verwendung des Gendersterns „Frauen*“/„Männer*“ wird verdeutlicht, dass neben der Hauptnutzungsgruppe auch Menschen weiterer Geschlechter die Toilette benutzen können).
- Toiletten für alle Geschlechter: WC (= Symbolbild) mit Zusatz „WC für alle Geschlechter“ (damit klar ist, dass alle Menschen dies Toilette nutzen können)
- Es besteht auch die Möglichkeit mit Symbolbildern die Ausstattung der Toilettenanlage anzuzeigen (z. B. Urinale, Wickeltisch, Lifter etc.)
- Es ist sicherzustellen, dass Nutzer*innen über die Standorte der WCs informiert werden (z. B. Wegweisersystem).

Damit alle Menschen in städtischen Gebäuden unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität oder einer Behinderung Toilettenanlagen und Sanitärräume zur Verfügung haben und diskriminierungsfrei nutzen können, wird empfohlen, diese Empfehlung schrittweise umzusetzen.

4. Abstimmung

Dieses Konzept wurde von der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ erarbeitet und ist mit dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München abgestimmt.

5. Kontakt

Gleichstellungsstelle für Frauen – GSt
Telefon: 233-92464
gst@muenchen.de

Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* – KGL
Telefon: 233-25533
kgl@muenchen.de

Geschlechtergerechte Toilettenverteilung und Nutzungsqualität in städtischen Gebäuden der Landeshauptstadt München

Fußnoten:

1. Zum besseren Verständnis geschlechtlicher und sexueller Vielfalt verweisen wir auf den Glossar – Begrifflichkeiten und Sprachgebrauch im Bereich sexueller und geschlechtlicher Identitäten der Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTIQ*: <https://stadt.muenchen.de/infos/kgl-lgbtqi-glossar.html>, Wilma: <https://wilma.muenchen.de/pages/koordinierungsstelle-fuer-gleichgeschlechtliche-lebensweisen/apps/content/sprache-und-glossar>
2. <https://bessergesundleben.de/harndrang-hinauszoeuern-5-negative-folgen/>
3. Dazu stellt z. B. die Studie „Out im Office“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes Folgendes fest: „Mehr als einem Viertel (26,7 Prozent) der Trans*-Beschäftigten wurde der Zugang zu Toiletten ihrer Wahl verwehrt.“ (Berlin 2017)
4. Zum Recht auf Diskriminierungsfreiheit aufgrund der geschlechtlichen Identität siehe Beschluss BVerfG vom 10. Oktober 2017 (- 1 BvR 2019/16 -)
5. Bericht Gleichstellung von Frauen und Männern, Daten – Analysen – Handlungsbedarfe 2020, Gleichstellungsstelle für Frauen München 2020
6. Definitionen von Toilettenanlagen
Einzelplatztoilette = außen abschließbarer Raum mit Waschbecken, WC-Schüssel, mit oder ohne Urinal, Hygieneausstattung, nutzbar für eine Person
Mehrkabinenlösungen/Mehrpersonenanlagen = Räume mit Waschbecken, mehreren WC-Kabinen mit oder ohne Urinale, Hygieneausstattungen, die von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden können.
Toiletten für alle Geschlechter = können entweder Einzelplatztoiletten sein (s. o.) oder Toiletten, in denen es die bauliche Gestaltung zulässt, dass eine Nutzung durch alle Geschlechter möglich ist unter Wahrung von Schutz- und Intimsphäre.
7. Trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen sind im Alltag gegenwärtig, jedoch und häufig in den statistischen Kategorien „weiblich“ und „männlich“ enthalten. Bei der IST-Analyse sind deshalb immer Toiletten für alle Geschlechter zu berücksichtigen.

Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München

Oberbürgermeister

Gleichstellungsstelle für Frauen

Koordinierungsstelle zur

Gleichstellung von LGBTIQ*

Marienplatz 8

80331 München

E-Mail: lgbtq@muenchen.de / gst@muenchen.de

www.muenchen.de/lgbtq / www.muenchen.de/gst

Druck

Stadtkanzlei

Gedruckt auf Papier aus 100 % Recyclingpapier

1. Auflage

München 2024